

Gebühren und Dienstleistungen

Preise gültig vom 01.01.2019 – 31.12.2019 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt für Gebühren und Dienstleistungen gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Netznutzung, die Energielieferung und den Netzanschluss. Sämtliche Preise verstehen sich exklusiv 7,7 % MwSt.

Gebühren und Dienstleistungen

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (NoN) (pro Objekt und Netzanschluss) Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselfpauschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.	CHF/Mt.	6.00
Messdatenbereitstellung täglich (pro Messstelle) Die Messdatenbereitstellung täglich beinhaltet die Messdatenbereitstellung für alle gemessenen Produzenten (EEA > 30 kVA) und Kunden mit freiem Netzzugang mit Inbetriebnahme Datum der Messung vor dem 01.01.2018 , die tägliche Fernauslesung der Messstelle, die Datenplausibilisierung, den Datenaustausch/Versand gemäss SDAT und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem von Pronovo AG.	CHF/Mt.	40.00
Beglaubigungspauschale für Herkunftsnachweis (HKN) und Einrichtungs-pauschale für EEA ≤ 30 kVA (einmalig pro Anlage und Messstelle) Diese Pauschale beinhaltet die Inbetriebnahme der EEA ≤ 30 kVA vor Ort sowie das Eröffnen der EEA im EDV-System und das Führen der EEA im Kontrollregister. Weiter erfolgt die Überprüfung der Dokumente, der EEA sowie das Ausstellen der Beglaubigungsformulare und das Erfassen der Anlage im Herkunftsnachweissystem von Pronovo AG sowie eine VUE naturemade star Zertifizierung der Energieerzeugungsanlage der Repower.	CHF	250.00
Einrichtungspauschale EEA > 30 kVA (einmalig pro Anlage und Messstelle) Diese Pauschale beinhaltet die Inbetriebnahme der EEA > 30 kVA vor Ort sowie das Eröffnen der EEA im EDV-System und das Führen der Anlage im Kontrollregister.	CHF	500.00
Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle) Eine Mutationspauschale wird in Rechnung gestellt, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt.	CHF	30.00
Messpunktpauschale für Summierung/Datenbereitstellung (pro virtuelle Messstelle) Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Grosskunden oder Produzenten, so können diese auf Verlangen des Kunden zu einer Gesamtmessung zusammengefasst werden. Diese Pauschale beinhaltet das Bilden eines virtuellen Messpunktes, dessen Summierung, Auswertung und Abrechnung. Die Beurteilung welche Messstellen summiert werden, erfolgt durch Repower.	CHF/Mt.	25.00
Tarifwechselfpauschale (pro Auftrag und Messstelle) Diese fällt bei einem Wechsel des Tarifes (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) an und beinhaltet den administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers, die Parametrierung und die Abrechnungsformalitäten. Die Kosten für die Anpassung des Zählers müssen durch einen Elektroinstallateur durchgeführt werden. Dessen Kosten sind durch den Kunden zu tragen. Der Wechsel eines Tarifes kommt frühestens ab der folgenden ordentlichen Ablesung zum Tragen. Neukunden bezahlen keine Tarifwechselfpauschale, sofern sie sich innert 15 Monaten ab erstmaligem Vertragsbeginn melden.	CHF	150.00

Inkassogebühren

Verzugszins und Mahnspesen Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins zu 5 % in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins / Mahnspesen durch den Kunden nicht beglichen, werden diese nachbelastet oder auf dem Rechtsweg eingetrieben.		
Mahnspesen: 2. Mahnung	CHF	20.00
Mahnspesen: 3. Mahnung	CHF	40.00
Extragang Inkasso Überbringung der Abschaltandrohung, Einzug in bar vor Ort.	CHF	90.00
Abschaltung der Bezugseinheit Die Einschaltung kann im Wiederholungsfall in Rechnung gestellt werden.	CHF	150.00
Montage Inkassosystem vor Ort Abschaltung der ganzen Bezugseinheit bzw. Ersatz des bisherigen Zählers. Im Wiederholungsfall wird der Ansatz auch für die Demontage verrechnet.	CHF	300.00
Montage Inkassosystem vor Ort Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlageteile. Dies bedeutet einen grossen Aufwand, da aus betrieblichen Gründen nicht die ganze Anlage abgeschaltet werden kann.	CHF	nach Aufwand
Abschaltung bei Zutrittsverweigerung Wird Repower für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.	CHF	nach Aufwand
Betriebungsspesen Nicht bezahlte Betriebungsspesen werden den säumigen Kunden weiterverrechnet.	CHF	nach Aufwand

Weitere Dienstleistungen

Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower nach Aufwand separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung, die Energielieferung und den Netzanschluss der Repower.